

## **Angebots – und Ausführungsbedingungen der Fa. SEM Vertriebs GmbH:**

- Repräsentativ für das gesamte Boden- bzw. Bauschuttmaterial sind durch den AG Deklarationsanalysen nach Vorgabe der Fa. SEM Vertriebs GMBH vorzulegen. Der benötigte Parameterumfang richtet sich nach den unterschiedlichen (behördlichen und technischen) Erfordernissen und den vorgesehenen Verwertungswegen.
- Nebenbelastungen und Verdachtsmomente auf zusätzliche Belastungen sind in Verantwortung des Auftraggebers unverzüglich, vollständig und in schriftlicher Form der Fa. SEM Vertriebs GmbH mitzuteilen und in die Deklaration des Abfallerzeugers einzuschließen. Die im Verwertungsnachweis (VE) vom Abfallerzeuger deklarierte Schadstoffkategorie wird durch die Fa. SEM Vertriebs GmbH vom Auftraggeber als verbindlich und in dessen Verantwortung übernommen, sie muss auch bei allen nach dem Abtransport bzw. an der Entsorgungsanlage durch die Fa. SEM Vertriebs GmbH vorgenommenen oder veranlassten Einzel- und Kontrollanalysen Bestätigung finden. Eine sich hier darstellende Mehrbelastung oder auch organoleptisch feststellbare Falsch- oder Minderdeklaration ebenso Fehlanlieferungen, die nicht genehmigungskonform sind, erlauben der Fa. SEM Vertriebs GmbH eine Rückabwicklung auf Kosten ihrer Auftraggeber vorzunehmen und die entstehenden Mehrkosten der Entsorgung in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall auch die im Vorfeld entstandenen Kosten wie z. B. Transporte, Zwischenlagerung der Materialien, Verwiegung (Ein- und Ausgang), benötigter Personal- und Maschineneinsatz etc. zu übernehmen.
- Für die angebotenen Preise/to sind von der Fa. SEM Vertriebs GMBH jeweils immer nur eine Verwertungs-/ bzw. Entsorgungsstelle ausgewählt und vorgesehen. Das vorliegende Angebot gilt in Beachtung der anlagenspezifischen Annahmegrenzen vorbehaltlich der notwendigen (behördlichen) Zustimmung und vorbehaltlich einer Sichtprüfung vor Ort sowie einer Eignungsprüfung durch die annehmende Stelle (Verwerter-/bzw. Behandlungsanlage). Die Beantragung der Zulassung erfolgt durch die Fa. SEM Vertriebs GMBH nach Überlassung der sog. „Verantwortlichen Erklärung“ und o. g. Deklarationsanalytik umgehend nach der Auftragsvergabe. Für Folgen einer Verweigerung oder Verzögerung der angestrebten Einzelgenehmigung übernimmt die Fa. SEM Vertriebs GMBH keine Haftung, es leiten sich für den Auftraggeber bzw. für Dritte auch in einem solchen Fall keine Folgeansprüche (Ersatzmaßnahmen o. ä.) gegen die Fa. SEM Vertriebs GMBH ab.
- Bei Erstellung des vorliegenden Angebotes wurde davon ausgegangen, dass sich das zu übernehmende Boden- bzw. Bauschuttmaterial in verladefähigem Zustand befindet, und nicht - soweit nicht extra im Angebotstext vermerkt - organoleptisch auffällig ist, ebenso sollten keine Fremdbestandteile wie Holz, Metall, Glas, Plastik, Haus- oder Gewerbeabfälle, etc. enthalten sein. Das Aussortieren von Fremdanteilen wird mit 95,00 EUR/h und die Entsorgung mit 350,00 EUR/to berechnet.
- Bei der Erstellung des Angebotes wurde zugrunde gelegt, dass keine öffentlich-rechtlichen Andienungspflichten geltend gemacht werden. Eine Klärung dieser Fragestellung ist – ebenso wie bei der Festlegung der zu verwendenden Abfallschlüsselnummer/Schadstoffklassen – seitens des Auftraggebers im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden herbeizuführen.
- Anfallende Genehmigungsgebühren werden – ebenso wie Wiegegebühren – gegen Nachweis an den Auftraggeber weitergegeben. Der Abfallerzeuger erhält für gefährliche Abfälle von der zuständigen Behörde einen Gebührenbescheid.
- Pro Charge < 100 to werden 350,00 EUR und pro Charge < 300 to werden 250,00 EUR Bearbeitungsgebühren für nicht gefährliche Abfälle von der Fa. SEM Vertriebs GmbH pauschal in Rechnung gestellt.

- Bei Boden und Bauschuttchargen darf eine maximale Kantenlänge von 300 mm nicht überschritten werden, evtl. überstehender Baustahl ist bündig abzutrennen. Bei Kantenlängen > 0,30 m < 1,00 m und/oder überstehenden Baustahl wird ein Zuschlag von 7,50 EUR/to und bei Kantenlängen > 1,00 m von 15,00 EUR/to berechnet. Ausnahme: Es wird ausdrücklich in der Preisanfrage auf zu kalkulierende Überlängen durch den Auftraggeber hingewiesen und im Angebotstext explizit vermerkt.
- Die Kampfmittelfreiheit ist durch den Auftraggeber sicherzustellen.
- Unser Angebot ist freibleibend bis zum gegenseitigen Festabschluss und vorbehaltlich der Klärung technischer, analytischer, terminlicher und abrechnungstechnischer Details sowie aller behördlichen Genehmigungen. Die Zusicherung einer täglichen Transportleistung ist nicht Bestandteil des Angebotes.
- Für evtl. anfallende Straßenreinigungsarbeiten bzw. Verkehrssicherungspflichten hat der Auftraggeber aufzukommen.
- Abrechnungsgrundlage bildet das festgestellte Sattel- oder Hängerzug – LKW Gewicht der Annahme- bzw. Beladestelle bzw. einer vom AN auszuwählenden amtlich geeichten Waage (Mindestzuladung 27 to). Sattel-LKW-Standzeiten werden mit 75,- €/h berechnet und 4-Achs-LKW-Standzeiten mit 65,- €/h. Ausnahme: Es wird ausdrücklich durch den Auftraggeber auf den zu kalkulierenden Einsatz von anderen Transportmitteln (3-Achs-LKW, 4-Achs-LKW, Container, Walking-Floor-LKW etc.) in der Preisanfrage hingewiesen und im Angebotstext explizit vermerkt. Der Preis beinhaltet eine max. Beladezeit von 0,25h.
- Die Verladung erfolgt bauseits. Die ungehinderte Zufahrt für Sattelfahrzeuge muss gewährleistet sein. Für Standzeiten der Ladegeräte seitens des Auftraggebers wird keine Haftung übernommen.
- Vorliegendes Angebot bezieht sich auf eine ungeteilte Bestellung.
- Eine erhebliche Mengenminderung/-verschiebung bedarf der Nachkalkulation. Eine Minderung der Gesamtauftragsmenge von mehr als 30% berechtigt zur Einheitspreiserhöhung von 10%.
- Rechnungen über erbrachte Leistungen und Teilleistungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahnspesen von 5,00 EUR/ Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von 12% über dem Basiszinssatz berechnet. Alle genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Unser Angebot behält Gültigkeit bis 4 Wochen nach Angebotslegung.
- Vor Beginn der Arbeiten ist vom Auftraggeber eine unbefristet ausgestellte Bankbürgschaft in voller Höhe der Auftragssumme vorzulegen oder wahlweise eine Vorauszahlung (bei Neukunden obligatorisch) zu leisten.
- Die Fa. SEM VERTRIEBS GMBH behält sich die Berechnung von Teilleistungen vor.
- Die Entsorgungsfirma ist bei diesem Entsorgungsgeschäft vertraglich an die SEM Vertriebs GmbH gebunden. Kundenschutz gilt bei Übersendung des Entsorgungsnachweises als vereinbart.
- Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Bestellung werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, dass für den Sitz unseres Unternehmens zuständige Gericht vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt nach unserer Wahl auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.